

Mitteilung:

Zur Förderung des Obst- und Gemüseverzehrs bei Kindern hat das Land NRW das EU-Schulobstprogramm aufgegriffen und 355 Grund- und Förderschulen des Primarbereichs in das Förderprogramm aufgenommen. Diese Schulen bekommen nun bis Ende des Schuljahres 2010/2011 täglich pro Kind 100 g Obst oder Gemüse kostenfrei zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Kinder an eine gesunde, vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung von klein auf herangeführt werden.

Die an einer Teilnahme interessierten Schulen konnten sich bis zum 31.01.2010 über ein Online-Verfahren bewerben. Hierzu mussten sie einen Fragebogen ausfüllen und zwei Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Erstellung eines kurzen Konzeptes zur pädagogischen Einbindung des Programms und Benennung einer Ansprechperson).

Da sich mehr Schulen beworben haben, als die finanzielle Ausstattung des Programms erlaubt, musste eine Auswahl vorgenommen werden. Diese erfolgte datenbank-gestützt und berücksichtigte folgende Kriterien: Das Engagement der Schule hinsichtlich der Themen „Gesunde Ernährung/Gesundheitsförderung“, eine besondere soziale Bedarfslage (durch die Lage im Fördergebiet „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ sowie durch die Teilnahme am Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“), die Organisation und der geplante Ablauf in der Schule und eine landesweite Mindestflächendeckung. Auf dieser Basis erfolgte die Auswahl und Festlegung der Schulen, die am ersten Durchgang des EU-Schulobstprogramms NRW bis Ende des Schuljahres 2010/2011 teilnehmen können. Von den 760 eingegangenen Bewerbungen sind 355 Schulen für die erste Phase ausgewählt worden.

Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurden insgesamt 16 Schulen ausgewählt, davon 2 in Trägerschaft des Kreises (Richard-Schirrmann-Schule Hennef-Bröl, Vorgebirgsschule in Alfter). Beworben hatten sich 4 Schulen des Kreises (nicht zum Zuge kamen die Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin und die Waldschule in Alfter). Erwähnenswert an dem Projekt ist noch, dass sich die Schulen die Schulobstlieferanten aus der Umgebung frei wählen dürfen und damit, wenn auch im geringem Umfang, eine Förderung der regionalen Obst- und Gemüselieferanten stattfindet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 20.04.2010.

Im Auftrag